



**floorball  
nrw**

---

# **Spielordnung (SPO)**

---

Fassung vom 04.06.2020, beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 04.06.2020.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. GELTUNGSBEREICH</b>	<b>5</b>
<b>2. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1. Saison und Spielperiode	5
2.2. Überblick über wichtige Termine:	5
2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)	5
2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten	6
2.5. Punktesystem	7
2.6. Platzierung	7
<b>3. SPIELBERECHTIGUNGEN (TEAMMELDUNG)</b>	<b>8</b>
3.1. Beschränkung (allgemein)	8
3.2. Spielberechtigung	8
3.3. Lizenzannullierungen	8
3.4. Spielgemeinschaften	8
3.5. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften	8
3.6. Teammeldung	8
3.7. Teamnamen	10
<b>4. LIGENEINTEILUNG UND SPIELPLAN</b>	<b>10</b>
4.1. Einteilung	10
4.2. Spielplan	10
4.3. Auf- und Abstieg	10
<b>5. SPIELBERECHTIGUNG (SPIELERMELDUNGEN)</b>	<b>11</b>
5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung	11
5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen	12
5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)	12
5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle	12
5.5. Heimatverein	13
5.6. Transferbestimmungen	13
<b>6. ORGANISATION VON SPIELTAGEN</b>	<b>14</b>

<b>6.1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>14</b>
<b>6.2.</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>14</b>
<b>6.3.</b>	<b>Sporthalle und Garderobe</b>	<b>14</b>
<b>6.4.</b>	<b>Spielsekretariat</b>	<b>15</b>
<b>6.5.</b>	<b>Ergebnismeldung</b>	<b>15</b>
<b>6.6.</b>	<b>Werbung</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>TEILNAHME AN SPIELEN &amp; SPIELTAGEN (SPIELTAGSREGELUNGEN)</b>	<b>16</b>
<b>7.1.</b>	<b>Trikots</b>	<b>16</b>
<b>7.2.</b>	<b>Schutzbrillen</b>	<b>16</b>
<b>7.3.</b>	<b>Teamaufstellung</b>	<b>16</b>
<b>7.4.</b>	<b>Spielberechtigung</b>	<b>16</b>
<b>7.5.</b>	<b>Spielbericht und Beilagen</b>	<b>16</b>
<b>7.6.</b>	<b>Haftungsausschluss</b>	<b>17</b>
<b>7.7.</b>	<b>Doping</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>SONDERWERTUNGEN</b>	<b>17</b>
<b>8.1.</b>	<b>Forfait eines Spiels</b>	<b>17</b>
<b>8.2.</b>	<b>Wiederholungs- und Nachholspiele</b>	<b>17</b>
<b>8.3.</b>	<b>Wertung bei Teamrückzug</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>PROTEST</b>	<b>18</b>
<b>10.</b>	<b>EINSPRÜCHE</b>	<b>19</b>
<b>11.</b>	<b>STRAFEN FÜR SPIELER, TEAMS, VEREINE, EINZELPERSONEN</b>	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>ENTSCHEIDUNGSFINDUNG</b>	<b>20</b>
<b>13.</b>	<b>KONTAKT</b>	<b>20</b>
<b>14.</b>	<b>DATENSCHUTZ</b>	<b>20</b>
<b>15.</b>	<b>ANERKENNUNG VON DOKUMENTEN</b>	<b>21</b>
<b>16.</b>	<b>SCHIEDSRICHTER</b>	<b>21</b>
<b>17.</b>	<b>SCHIEDSRICHTERKONTINGENTE</b>	<b>21</b>
<b>18.</b>	<b>SCHIEDSRICHTERKURS, -LIZENZIERUNG UND -AUSWEIS</b>	<b>22</b>
<b>19.</b>	<b>AUFBIETUNG</b>	<b>23</b>
<b>20.</b>	<b>SPIELLEITUNG</b>	<b>23</b>
<b>21.</b>	<b>MINDESTLIZENZEN</b>	<b>23</b>
<b>22.</b>	<b>PFLICHTEN DER SCHIEDSRICHTER</b>	<b>24</b>
<b>23.</b>	<b>RECHTE DER SCHIEDSRICHTER</b>	<b>25</b>
<b>24.</b>	<b>PFLICHTEN DER TEAMS</b>	<b>25</b>

---

<b>25. ANSPRECHPARTNER</b>	<b>25</b>
<b>26. SCHIEDSRICHTER-AUSBILDER</b>	<b>25</b>
<b>27. SCHIEDSRICHTERBEOBACHTER</b>	<b>25</b>
<b>28. BESTRAFUNG FÜR SCHIEDSRICHTER</b>	<b>26</b>
<b>29. BEGRIFFLICHE ABGRENZUNG VON „INTERN“ UND „EXTERN“</b>	<b>26</b>
<b>29.2. EXTERNE SCHIEDSRICHTER/BEOBACHTER/AUSBILDER SIND ALLE SCHIEDSRICHTER/BEOBACHTER/AUSBILDER, DIE NICHT UNTER DIE DEFINITION DER INTERNEN SCHIEDSRICHTER/BEOBACHTER/AUSBILDER FALLEN.</b>	<b>27</b>
<b>30. INKRAFTTRETEN</b>	<b>27</b>

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des NWFV und ggf. mit anderen Verbänden durchgeführten Spielbetrieben (z.B. Playoffs).
- 1.2. Zusätzlich werden auch alle Belange für die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern und Beobachtern sowie deren Aufgebote für alle offiziellen Spiele im Zuständigkeitsbereich des NWFV geregelt.
- 1.3. Die Spielbetriebskommission (SBK) kann zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.4. Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist Teilnehmern der Region West nur nach Einwilligung der SBK des NWFV und allen anderen nur nach Einwilligung des Vorstandes erlaubt.
- 1.5. Der Spielbetrieb des NWFV unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NWFV und den Spielregeln von Floorball Deutschland (FD) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite [www.floorball.de](http://www.floorball.de) einsehbar.
- 1.6. Über alle nicht geregelten Fälle sowie über Ausnahmen entscheidet die SBK des NWFVs.
- 1.7. Die Ordnungen des NWFV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Teams zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

## 2. Allgemeine Festlegungen

### 2.1. Saison und Spielperiode

- 2.1.1. Die Saison beginnt am 1. Juli und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 1. Sept. und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

### 2.2. Überblick über wichtige Termine:

- **Wegen Corona sind Termine derzeit ungewiss. Die aktuell gültigen Termine veröffentlichen wir auf der Homepage unter / Verband / Termine.**

### 2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)

- 2.3.1. Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, sowie in den Spielformen Großfeld und Kleinfeld durchgeführt. Die Kategorien Juniorinnen und Junioren werden in die Altersklassen U19, U17, U15, U13, U11,

U9 unterteilt. Teilnahme an Spielen der Kategorien Damen und Juniorinnen sind dem weiblichen Geschlecht vorbehalten, die Kategorien Herren und Junioren sind allen Geschlechtern offen. Für Juniorinnen, die in Juniorenligen spielen, kann die Overage-Regelung (5.1.3) angewandt werden.

- 2.3.2. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
- 2.3.3. Die jeweils höchste Liga des NWFV ist direkt unterhalb der untersten Liga von FD (falls vorhanden) eingeordnet. Auf- und Abstieg sind zwischen den Spielbetriebskommissionen von FD, vom NWFV und weiteren Landesverbänden abzustimmen.
- 2.3.4. Für die Altersklassen U9 & U11 ist die Verwendung von kleineren Floorballwettkampftoren (120 x 90 cm, nicht zwingend IFF-zertifiziert) eines Herstellers für Floorballausrüstung Pflicht.

#### **2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten**

- 2.4.1. Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.
- 2.4.2. In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Teams kommt. Pro Spielform und Staffel können mehrere Turnier-Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist das erste Team gemäß Klassifizierung.
- 2.4.3. In der Turnierform können Teams auch für einzelne Turnierspieltage melden.
- 2.4.4. An Spieltagen können mehrere Spiele derselben Liga ausgetragen werden.
- 2.4.5. Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben. Es wird in der Regel eine Hin- und eine Rückrunde ausgespielt.
- 2.4.6. Die Erstellung des Spielplans erfolgt durch die SBK des NWFV. Die Staffelleitung kann diese Aufgabe in Absprache mit der SBK des NWFV übernehmen.
- 2.4.7. Falls für eine Liga weniger als drei Teams gemeldet werden, wird diese Liga nicht durchgeführt. Der etwaige Teilnehmer für die deutschen Meisterschaften muss in diesem Fall in Entscheidungsspielen ermittelt werden. Falls für eine Liga genügend (Faustregel: zehn oder mehr) Teams gemeldet werden, obliegt es der SBK des NWFV die Liga aufzuteilen in Regionalliga, Verbandsliga und ggf. weitere Ligen. Die Einteilung der Ligen erfolgt in der Regel anhand der Vorjahresplatzierungen.

2.4.8. Es gelten in den Ligen die folgenden Spielzeiten je Spiel:

Liga	Spielzeit	Pause	Verlängerung	Zeitmessung
Großfeld Turnierspieltage	3 x 15 Min.	2 x 7 Min.	10 Min.	Effektiv
Großfeld Einzelspiele	3 x 20 Min.	2 x 10 Min.	10 Min.	Effektiv
Jugend KF U 13 und jünger	2 x 15 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv
Alle anderen	2 x 20 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv

- Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind 10 Minuten Pause vorgesehen. Spielt ein Team zwei Spiele hintereinander, erhöht sich die Pause auf 30 Minuten. Die Pause beinhaltet die Einspielzeit.
- In allen Spielen wird ggf. Verlängerung gespielt.
- Ausschließlich in K.O.-Spielen wird ggf. Penaltyschießen gespielt.
- Die Verlängerung wird immer effektiv gemessen.

## 2.5. Punktesystem

2.5.1. In den Ligen des NWFV gilt das Dreipunktesystem.

2.5.2. Bei allen Ligaspielen des NWFV ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- der Spielstand nach regulärer Spielzeit
- die Verlängerung

2.5.3. Folgende Punkte werden vergeben:

- Sieger nach regulärer Spielzeit 3 Punkte
- Unentschieden nach regulärer Spielzeit 1 Punkt
- Sieger nach Verlängerung 1 Zusatzpunkt

## 2.6. Platzierung

2.6.1. Für Platzierungen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- Zahl der erzielten Punkte
- Tordifferenz
- Zahl der erzielten Tore
- Ergebnisse aus den direkten Begegnungen
- Penaltyschießen (außer bei Ligaspielen)
- Entscheid per Los

### **3. Spielberechtigungen (Teammeldung)**

#### **3.1. Beschränkung (allgemein)**

- 3.1.1. Vereine, die am Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, dürfen in der gleichen Spielform und Kategorie nicht am Spielbetrieb eines anderen Landesverbands teilnehmen.
- 3.1.2. Mitglieder des NWFV dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung am Floorball-Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen. Die Ausnahmegenehmigung kann beim Vorstand des NWFV beantragt werden.

#### **3.2. Spielberechtigung**

- 3.2.1. Spielberechtigt sind Vereine mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Mitglied im NWFV sind oder im Ausnahmefall dies im Laufe der Saison werden.
- 3.2.2. Über die Aufnahme weiterer Teams entscheidet die SBK des NWFV.

#### **3.3. Lizenzannullierungen**

- 3.3.1. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes des NWFV.

#### **3.4. Spielgemeinschaften**

- 3.4.1. Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen sind grundsätzlich als Ausnahme anzusehen. Sie können auf Antrag durch die SBK des NWFV genehmigt werden.

*Hinweis: Für die Kleinfeld-Play-Offs von FD gelten evtl. abweichende Regelungen.*

#### **3.5. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften**

- 3.5.1. Für die Regelungen und Durchführung des Spielbetriebes von FD ist FD verantwortlich. Die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen von FD sind zu beachten.

#### **3.6. Teammeldung**

- 3.6.1. Die Teammeldung für die Folgesaison muss pünktlich und vollständig ausgefüllt bei der SBK des NWFV in von der SBK vorgegebener Form eingehen. Damen- und Herren-Großfeldteams mit einer gültigen Teamlizenz gelten automatisch als gemeldet für die Folgesaison, wenn sie nicht bis zum 30.06. vom Spielbetrieb abgemeldet werden.

- 3.6.2. Jedes Team benennt mit der Meldung einen Teammanager oder eine Teammanagerin, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Dieser / diese ist für die Kommunikation zwischen der entsprechenden Staffelleitung, der SBK des NWFV und den eigenen Teammitgliedern verantwortlich.
- 3.6.3. Jedes gemeldete Team hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu zwei (Großfeld: vier) Ligaspieltage auszurichten. Mindestens zwei (Großfeld: vier) mögliche Termine pro Team sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular Vereinsmeldung verwenden.
- 3.6.4. Zu jedem Auswahltermin muss die entsprechende Hallenadresse angegeben werden. Bitte hierfür Formular Teammeldung verwenden.

*Hinweis: Es wäre hilfreich, wenn mehr Termine als erforderlich gemeldet werden. Mit einer größeren Auswahl von Terminen wird die optimale Erstellung des Spielplans vereinfacht. Es wäre wünschenswert, wenn Zusatztermine angeboten werden, an denen die Halle für Verbandsevents bereitgestellt werden kann. Bei Teammeldungen mit keinen oder zu wenigen Terminen können nachträglich eingereichte Termine ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.*

- 3.6.5. Gemeldete Sporthallen müssen sich im Landesgebiet der ausrichtenden Landesverbände oder im Umkreis von 20 km um den Vereinssitz befinden.
- 3.6.6. Spieltage beginnen in der Regel um 10 Uhr, die Halle soll dazu ab 9 Uhr zur Verfügung stehen. Ausnahmen kann die SBK beschließen.
- 3.6.7. Termine und Ansetzungen werden im Saisonmanager veröffentlicht. Teammanager haben darauf zu achten, dass der SBK und ggf. der Staffelleitung stets die aktuellen Mobilfunknummern und E-Mailadressen zur Verfügung stehen.
- 3.6.8. Nach abgelaufener Anmeldefrist kann eine Anfrage um Aufnahme in den Spielbetrieb eingereicht werden. Die SBK des NWFV behält das Vorrecht diese Anfrage abzulehnen.
- 3.6.9. Qualifiziert sich ein Team in seiner Altersklasse für die Deutschen Meisterschaften, so nimmt es automatisch daran teil. Ein Verzicht muss bis zum 15.01. erklärt werden. Anfallende Gebühren von FD müssen vom verursachenden Verein bezahlt werden.
- 3.6.10. Für Jugendteams, die sich für die DM direkt qualifizieren, wird die Teilnahmegebühr vom NWFV gezahlt. Dies gilt nicht für nachrückende Teams.
- 3.6.11. Es kann sich pro Klasse und Spielform nur ein Team eines Vereins für die Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

### **3.7. Teamnamen**

- 3.7.1. Alle Teams eines Vereines treten unter demselben Namen an. Ausnahmen können von der SBK genehmigt werden.
- 3.7.2. Teamnamen können von der SBK abgelehnt werden.

## **4. Ligeneinteilung und Spielplan**

### **4.1. Einteilung**

- 4.1.1. Die Einteilung in Ligen erfolgt aufgrund der Platzierungen in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Teamlizenz.
- 4.1.2. Teams ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Teams, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden einer untergeordneten Liga zugeteilt.

### **4.2. Spielplan**

- 4.2.1. Der Spielplan der NWFV-Ligen ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Hallenprobleme, etc.) darf der Spielbeginn durch den Ausrichter/die Schiedsrichter um maximal 30 Minuten verschoben werden bzw. durch die SBK des NWFV oder der zuständigen Staffelleitung ein optimierter Spielplan erstellt werden. Alle beteiligten Teams müssen umgehend informiert werden.

### **4.3. Auf- und Abstieg**

- 4.3.1. Eine genaue Auf- bzw. Abstiegsregelung zwischen der 2. Bundesliga und der Regionalliga wird von FD bekannt gemacht.
- 4.3.2. Für Ligen innerhalb des NWFV gilt, dass das letzte Team der Regionalliga in die Verbandsliga absteigt und das erste Team der Verbandsliga in die Regionalliga aufsteigt. Sollte sich die Anzahl der Teams ändern, obliegt es der SBK in Absprache mit den entsprechenden Teams die Einteilung auf die Ligen vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn eine Unterteilung in der jeweiligen Liga das erste Mal vorgenommen wird. Die SBK behält sich das Recht auf Einzelfallentscheidungen vor.

Im Jugendbereich erfolgt die Einteilung in die Ligen in Absprache mit den Teams. Im Erwachsenenbereich wird angestrebt, dass die höheren Ligen mindestens gleich viele Teams wie niedrigere Ligen beinhalten.

## 5. Spielberechtigung (Spielermeldungen)

### 5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

5.1.1. Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten, die über den Saisonmanager auf der Internetseite <http://nrw.saisonmanager.de/> einzusehen und zu bearbeiten sind, geregelt. Jedes gemeldete Team hat eine eigene Lizenzliste. Bei Ausfall des Saisonmanagers müssen neue Lizenzen bei der SBK per E-Mail fristgerecht beantragt werden.

5.1.2. In den einzelnen Altersklassen sind Spielerinnen und Spieler mit folgenden Jahrgängen spielberechtigt:

Saison	U 19	U 17	U 15	U 13	U 11	U 9
2020/2021	2002 u. jünger	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
2021/2022	2003 u. jünger	2005 u. jünger	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger	2013 u. jünger
2022/2023	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger	2014 u. jünger
2023/2024	2005 u. jünger	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger	2013 u. jünger	2015 u. jünger

**Ü30** -> 30. Lebensjahr vollendet

5.1.3. In den Juniorenligen können in Abstimmung mit der SBK maximal 3 Juniorinnen je Team lizenziert und eingesetzt werden, die maximal ein Jahr älter sind, als es die jeweilige Altersklasse erlaubt.

5.1.4. Es wird empfohlen, das maximale Alter in den Jugendligen nicht um mehr als drei Jahre zu unterschreiten.

5.1.5. Es wird empfohlen, in den Seniorenligen das Alter von 15 Jahren nicht zu unterschreiten.

5.1.6. Jeder Verein muss sich vor Beantragung von Spielerlizenzen die Genehmigung vom jeweiligen Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten, erteilen lassen, dass die Lizenz beantragt werden darf. Hierzu kann das Formular Spielerlizenzantrag verwendet werden

Bei Unstimmigkeiten ist der Verein nachweispflichtig.

5.1.7. Ein Spieler (auch U19-Spieler) kann in den verschiedenen Spielformen Großfeld, Senioren-Kleinfeld (Herren, Damen), Junioren-GF, Junioren-Kleinfeld (Uxx) je Spielform maximal zwei Lizenzen für den Spielbetrieb in Deutschland erhalten.

5.1.8. Spieler dürfen je Kombination aus Altersklasse, Geschlecht und Spielform nur für ein Team lizenziert sein. Ausgenommen ist die Zweitlizenz im Großfeld.

5.1.9. Jede Lizenz muss im Saisonmanager eingetragen werden.

- 5.1.10. Jedes Team muss die Lizenzen seiner Spieler in jeder Saison neu beantragen. Dies kann grundsätzlich jederzeit geschehen, muss jedoch spätestens bis Mittwoch 24 Uhr vor dem Spieltag im Saisonmanager erfolgt sein.
- 5.1.11. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 18 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Mittwoch vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
- 5.1.12. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 16 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Mittwoch vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
- 5.1.13. Benötigte Unterlagen müssen zeitgleich mit der Beantragung der Lizenz eingereicht werden.
- 5.1.14. Jeder Spieler muss zum Zeitpunkt seines Einsatzes für das Team lizenziert sein, in dem er eingesetzt wird.
- 5.1.15. Während der Dauer der Lizenzierung und während der Teilnahme am Spielbetrieb des NWFV muss der Spieler Mitglied im jeweiligen Verein sein, bei Spielgemeinschaften in einem der beteiligten Vereine.
- 5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen**
- 5.2.1. Es gelten die Großfeldlizenzregelungen von Floorball Deutschland (siehe Lizenzordnung LZÖ).
- 5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)**
- 5.3.1. Spieler können in Ausnahmefällen, die von der SBK genehmigt werden müssen, ihre Lizenz von einem Team eines Vereins zu einem anderen Team des gleichen Vereins wechseln. Dies zählt als Transfer.
- 5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle**
- 5.4.1. Die SBK bearbeitet die Lizenzanträge bis Donnerstag 24 Uhr vor dem Spieltag.
- 5.4.2. Identitätskontrollen an den Spieltagen können in Absprache mit der SBK des NWFV durch die Staffelleitung jederzeit vor oder nach dem Spiel erfolgen. Im Erwachsenenspielbetrieb ist jeder Spieler ab 16 Jahren daher verpflichtet an den Spieltagen einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mitzuführen. In den Jugendlichen muss die Ankündigung der Identitätskontrolle den Teammanagern mindestens sieben Tage vor dem Spieltag in einer

gesonderten E-Mail zugesandt worden sein. In diesem Fall sind alle betroffenen Jugendspieler verpflichtet an dem geforderten Spieltag mindestens die Kopie eines amtlichen Dokumentes mitzuführen, welches die Identität verifiziert und das Geburtsdatum enthält.

## **5.5. Heimatverein**

- 5.5.1. Der Heimatverein ist der Verein, der zum ersten Mal eine Spielerlizenz für einen Spieler in Deutschland beantragt.
- 5.5.2. Bei einem Transfer wird der Heimatverein ebenfalls transferiert.

## **5.6. Transferbestimmungen**

- 5.6.1. Ein Transfer ist ein Wechsel aller Spielerlizenzen eines Spielers von einem Verein zu einem anderen Verein und ist von Saisonbeginn bis zum 15.01. möglich. Besteht keine aktuelle Lizenz, ist ein Transfer bis zum Saisonende möglich. Eine Spielerlizenz kann lediglich einmal pro Saison wechseln.
- 5.6.2. Eine Freigabe ist das (kostenpflichtige) Ausleihen einzelner Lizenzen eines Spielers vom Heimatverein für einen anderen Verein für eine Saison. Freigaben können nicht transferiert werden, erlöschen bei einem Transfer und müssen nach einem Transfer ggf. neu beantragt werden.
- 5.6.3. Je Spieler und Saison ist nur ein Transfer zulässig.
- 5.6.4. Die Zustimmung für Transfers und Freigaben muss der Heimatverein innerhalb von vierzehn Tagen nach Antragstellung geben. Er darf diese nur dann ablehnen, wenn der Spieler widerspricht oder eine vertragliche Verpflichtung hat, die dem Transfer oder der Freigabe entgegensteht.
- 5.6.5. Transfers und Freigaben innerhalb des NWVF können formlos erfolgen: Der nehmende Verein beantragt einen Transfer oder eine Freigabe per E-Mail an die SBK und an den abgebenden Verein. Der abgebende Verein bestätigt, indem er die Antragsmail mit positivem Vermerk an die SBK weiterleitet.
- 5.6.6. Mit Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller, die Transfergebühr gemäß GBO zu übernehmen.
- 5.6.7. Ein Transfer oder eine Freigabe muss bis zum Sonntag vor einem Spieltag, an dem der Spieler eingesetzt werden soll, beantragt und bestätigt werden. Sollte die Beantragung der Lizenz im Saisonmanager dadurch zunächst nicht möglich sein, muss diese unter Angabe des Teams vorab zusätzlich per E-Mail bei der SBK beantragt werden. Versäumnisse und Nichteinhaltung der Fristen können als sonstiges Vergehen gemäß GBO geahndet werden.

- 5.6.8. Für nicht NWFV interne nationale oder internationale Transfers sind die Bestimmungen anderer Landesverbände, von FD bzw. der International Floorball Federation (IFF) zu beachten.

## **6. Organisation von Spieltagen**

### **6.1. Allgemeines**

- 6.1.1. Die Vereine haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Teams.
- 6.1.2. Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig durch den ausrichtenden Verein. Der NWFV stellt Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen und Spielerlizenzlisten im Internet zur Verfügung, die der Ausrichter dort beziehen kann und am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss. Die PDF-Versionen der Lizenzlisten sind ab Freitag vor dem Spieltag zu erstellen und in ausgedruckter oder geeigneter digitaler Form am Spieltag zur Verfügung zu stellen. Sollten sich rechtzeitig beantragte Lizenzen noch im Status „beantragt“ befinden, ist der Spieler für den jeweiligen Spieltag spielberechtigt.

### **6.2. Sicherheit und Ordnung**

- 6.2.1. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter.
- 6.2.2. Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des NWFV sowie allen Schiedsrichtern mit aktuell gültigem Lizenzausweis freien Eintritt und Zutritt zu gewähren.

### **6.3. Sporthalle und Garderobe**

- 6.3.1. Der Ausrichter ermöglicht ab spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels jederzeit den Zutritt zu Sporthalle, Umkleidekabinen und Spielfeld. Die Umkleiden und Duschen müssen nach Spielende noch mindestens 30 Minuten zur Verfügung stehen.
- 6.3.2. Die Sporthalle muss Platz bieten für ein regelkonformes Spielfeld. Es müssen die Spielfeldmaße 40m x 20m im Großfeld bzw. 28m x 16m im Kleinfeld eingehalten werden. Die Freihaltung eines Sturzraumes von 50 cm um das gesamte Spielfeld ist Pflicht. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der SBK erlaubt.
- 6.3.3. Die Sportanlage muss mit mindestens zwei Umkleiden und ausreichend Duschen ausgestattet sein. Die Duschen müssen für alle Teilnehmer kostenfrei sein.
- 6.3.4. Das Spielfeld muss mit den im Regelwerk vorgeschriebenen Markierungen gekennzeichnet sein. Zum Markieren muss einfarbiges Klebeband verwendet werden, welches eine Breite von 4-5 cm aufweist, sich vom Boden deutlich

abhebt, rutschneutral zum Boden verhält und den Belastungen eines Spieltages standhält.

#### **6.4. Spielsekretariat**

6.4.1. Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgende Materialien (Unterlagen in der jeweils aktuellen Version [[www.floorball-nrw.de/dokumente/](http://www.floorball-nrw.de/dokumente/)]) bereitgestellt werden:

- Spielberichtsbögen (FD) [aktuelle Version]  
(Original für Ausrichter, je eine Durchschrift für Heim und Gast)
- Anleitung „Ausfüllen des Spielberichts“ (FD) [aktuelle Version]
- Berichtsformulare (FD) [aktuelle Version]
- Regelwerk (FD) [aktuelle Version]
- Aktuelle PDF-Version der Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
- Ausgabenbeleg für SR in ausreichender Anzahl
- Spielordnung (NWFV) [aktuelle Version]
- Durchführungsbestimmungen (NWFV) [sofern existent]
- Spielplan, Schiedsrichtereinteilung (gemäß NWFV-Saisonmanager)
- Erreichbarkeit des Ansprechpartners vor Ort
- Bälle für den Spielbetrieb
- Spielstandanzeige
- eine für alle Teilnehmer offen einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung
- Maßband, Stoppuhr, Kugelschreiber
- Reparaturmaterial für Tornetze
- Markierungswesten (Leibchen) in derselben Farbe [GF min. 15, KF min. 10]
- Medizinische Ausrüstung (notwendige Telefonnummern, Verbandskasten [DIN 13164], mindestens 4 Kühlpacks oder gleichwertigen Ersatz)
- Schiedsrichtertrikots, die vom NWFV zur Verfügung gestellt wurden

#### **6.5. Ergebnismeldung**

6.5.1. Die Originale der Spielberichtsbögen müssen vor Ort am Spieltag digital gesichert werden (die digitale Sicherung per Digitalkamera ist ausreichend).

6.5.2. Der Ausrichter muss die Ergebnisse der Spiele 1 Stunde nach Ende des letzten Spiels des Spieltags per Mail an [ergebnisse@floorball-nrw.de](mailto:ergebnisse@floorball-nrw.de) senden. Die Ergebnisse müssen in unformatierter Textform eingesendet werden, so dass mittels Copy-Paste eine Weiterverarbeitung, z.B. Veröffentlichung auf Facebook möglich ist.

6.5.3. Der Ausrichter behält die Originale der Spielberichtsbögen und überträgt diese am Spieltag in den Saisonmanager.

6.5.4. Die digitalen Sicherungen der Spielberichtsbögen müssen innerhalb von einer Woche an die SBK gesendet werden.

## **6.6. Werbung**

- 6.6.1. Der Ausrichter ermöglicht und gestattet dem Sponsor des NWFV (Jamasi) am Spieltag Werbung anzubringen und einen Verkaufsstand aufzubauen. Das gilt auch, wenn der Ausrichter des Spieltages mit einem anderen Floorballausrüster vertraglich verbunden ist.

## **7. Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)**

### **7.1. Trikots**

- 7.1.1. In Seniorenligen ist die Bekleidung durch das Regelwerk vorgeschrieben. Ausnahmen können von der SBK des NWFV genehmigt werden.
- 7.1.2. In Jugendligen gelten folgende Abweichungen: Frontnummern, einheitliche Hosen und Stutzen sind erwünscht. Frontnummern auf den Trikots der Torhüter sind erwünscht.

*Hinweis: Bei der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gelten die Bestimmungen von FD.*

### **7.2. Schutzbrillen**

- 7.2.1. Allen Spielern mit Ausnahme der Torhüter wird empfohlen während des Spiels IFF-zertifizierte Schutzbrillen zu tragen.
- 7.2.2. In allen Ligen müssen Feldspieler, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, IFF-zertifizierte Schutzbrillen tragen. Brillenträger dürfen stattdessen ihre normale Brille tragen.

### **7.3. Teamaufstellung**

- 7.3.1. Die Teamaufstellung wird durch einen Betreuer auf dem FD-Spielbericht notiert. Unterzeichnende Betreuer müssen volljährig sein.
- 7.3.2. Der unterzeichnende Betreuer bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teamaufstellung durch Unterzeichnung des Spielberichtes.

### **7.4. Spielberechtigung**

- 7.4.1. Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt.
- 7.4.2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingesetzt werden.

### **7.5. Spielbericht und Beilagen**

- 7.5.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht deutlich lesbar auszufüllen. Die Teamaufstellungen müssen bis 15 Minuten vor Spielbeginn eingetragen und von

den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel in dieser Reihenfolge von dem Spielsekretariat, den Kapitänen und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden.

- 7.5.2. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

## **7.6. Haftungsausschluss**

- 7.6.1. Der NWFV schließt jegliche Haftung aus.
- 7.6.2. Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.6.3. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.6.4. Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Teams und die Lizenzierung der einzelnen Spieler automatisch anerkannt.

## **7.7. Doping**

- 7.7.1. Doping ist verboten. Es gelten die Richtlinien des IOC und der NADA.

## **8. Sonderwertungen**

### **8.1. Forfait eines Spiels**

- 8.1.1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn es:
- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt
  - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen
  - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht
  - einen Spielabbruch verschuldet
- 8.1.2. Bei KO-Spielen scheidet das fehlbare Team aus.
- 8.1.3. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen. Bei KO-Spielen scheiden beide Teams aus.

### **8.2. Wiederholungs- und Nachholspiele**

- 8.2.1. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK

darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfaitwertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams.

8.2.2. Witterungsbedingte Absagen sind lediglich zulässig, wenn eine entsprechende Unwetterwarnung erstmals nach 16.00 Uhr am Vortag des Spieltags auf <http://www.unwetterzentrale.de/uwz/nrwindex.html> veröffentlicht wird. Bei früher ausgesprochenen Warnungen ist eine alternative Anreise zu planen.

8.2.3. Kann ein Nachholspieltag von einem Team nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe. Diese kostenfreie Nichtteilnahme muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des neuen Spieltermins bei der SBK angemeldet werden.

### **8.3. Wertung bei Teamrückzug**

8.3.1. Alle Spiele eines Teams werden vollständig aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und das Team weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

## **9. Protest**

### **9.1. Allgemeines**

9.1.1. Der Protest wird von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän.

9.1.2. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer.

9.1.3. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.

9.1.4. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

### **9.2. Protestankündigung und -bestätigung**

9.2.1. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.

9.2.2. Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden. Spielen die Schiedsrichter im Anschluss an das Spiel bei Spieltagen oder Turnierform selbst ein Spiel, dann 30 Minuten nach Spielende dieses Spiels. Die Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem Berichtsformular erfolgen.

- 9.2.3. Ein Protestgrund, der erst nach dem Spieltag bekannt wird und einen Protest nach sich zieht, muss unverzüglich der SBK mitgeteilt werden.
- 9.2.4. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 9.2.5. Eine Kautions entsprechend der GBO muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto des NWFV eingegangen sein. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Kautions zurückerstattet.
- 9.2.6. Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen unverzüglich digital zu sichern und innerhalb von zwei Tagen an die SBK zu schicken.
- 9.2.7. Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter kann von der SBK zusätzlich angefordert werden.

## **10. Einsprüche**

### **10.1. Rechtsweg**

- 10.1.1. Gegen Entscheidungen der SBK haben betroffene Vereine das Recht, innerhalb von zwei Wochen Protest per E-Mail an [vorstand@floorball-nrw.de](mailto:vorstand@floorball-nrw.de) beim Vorstand des NWFV einzulegen.

### **10.2. Kautions**

- 10.2.1. Die Protestgebühr gemäß GBO ist auf das Konto des NWFV zu überweisen. Sollte sich der Protest als berechtigt erweisen, wird diese Gebühr zurückgezahlt.

## **11. Strafen für Spieler, Teams, Vereine, Einzelpersonen**

### **11.1. Matchstrafen**

#### **11.1.1. Überblick Matchstrafen:**

- Bei einer Matchstrafe 2 wird der Spieler für ein Spiel gesperrt
- Bei einer Matchstrafe 3 wird der Spieler für mindestens ein Spiel gesperrt

- 11.1.2. Spielsperren sind für die Liga/ den Wettbewerb gültig, in der sie ausgesprochen werden. „Zeitsperren“ aufgrund von Matchstrafe 3 können auch Liga/Wettbewerb übergreifend ausgesprochen werden. Die SBK wird die Dauer und Höhe der Strafe innerhalb von 14 Tagen definieren. Ist nach Ablauf der 14

Tage keine Entscheidung gefallen, ist der Spieler vorübergehend wieder spielberechtigt.

11.1.3. Eine Matchstrafe zieht eine Geldstrafe gegen den Verein des bestraften Spielers gemäß Vorgaben der GBO nach sich. Bei variablen Strafen wird die Höhe der Strafgebühren von der SBK des NWFV festgelegt. Alle Strafen können durch die SBK teilweise zur Bewährung ausgesprochen werden.

## **11.2. Grobes Fehlverhalten**

11.2.1. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger und Vertreter unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.

11.2.2. Einzelpersonen können für grobes Fehlverhalten unter anderen mit Geldstrafen, Spielsperren und Hallenverboten bestraft werden.

## **12. Entscheidungsfindung**

12.1. Zur Entscheidungsfindung können ungeschnittenes Bildmaterial und Zeugenaussagen herangezogen werden. Tatsachenentscheidungen sind hiervon ausgenommen.

## **13. Kontakt**

### **13.1. Kontaktaufnahme**

13.1.1. Es wird eine Kontaktaufnahme mit der SBK per E-Mail empfohlen. Alle anderweitigen Auskünfte sind unverbindlich.

### **13.2. Kontaktdaten**

13.2.1. Aktuelle Kontaktdaten der Kommissionen und der Staffelleiter sind auf der Homepage des NWFV zu finden ([www.floorball-nrw.de](http://www.floorball-nrw.de)).

## **14. Datenschutz**

### **14.1. Spieler**

14.1.1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz willigen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten ein in die Verarbeitung folgender Daten durch NWFV, FD und die Vereine, deren Teams in derselben Liga spielen:

- Name
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie

- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen

Mit Rücknahme dieser Einwilligung erlischt die Lizenz automatisch.

## **14.2. Staffelleiter, Teammanager und SBK-Mitglieder**

- 14.2.1. Teammanager, Staffelleiter und SBK-Mitglieder willigen automatisch ein, dass ihre Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden.

## **15. Anerkennung von Dokumenten**

- 15.1. Mit der Beantragung von Teamlizenzen erkennt der beantragende Verein die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.
- 15.2. Mit der ordnungsgemäßen Beantragung von Spielerlizenzen erkennen der Spieler und ggf. sein Erziehungsberechtigter die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.

## **16. Schiedsrichter**

- 16.1. Die Vereine sind nach Maßgabe der SBK verpflichtet, für die Spiele des NWFV-Spielbetriebes Schiedsrichter zu stellen
- 16.2. Die Anmeldung der Schiedsrichterkandidaten erfolgt online durch einen Vertreter des Vereins. Meldeschluss für die aktuelle Saison ist jeweils zwei Wochen vor Kursbeginn. Mit der Anmeldung bestätigt der Verein das Einverständnis des Schiedsrichters und/oder seines Erziehungsberechtigten zur Speicherung seiner Daten und zur Anmeldung zum Kurs eingeholt zu haben.
- 16.3. Mit der Anmeldung zum Schiedsrichterkurs, akzeptieren der Schiedsrichter und der meldende Verein die Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des NWFV.
- 16.4. Da Schiedsrichterlizenzen von Floorball Deutschland vergeben werden, erkennen die Schiedsrichter und der meldende Verein die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen von Floorball Deutschland ebenfalls mit der Anmeldung zum Kurs an.
- 16.5. Die Schiedsrichterlizenz gilt entsprechend der Regelungen von Floorball Deutschland (in der Regel bis zum Ende der jeweiligen Saison).

## **17. Schiedsrichterkontingente**

- 17.1. Es wird Vereinen, die am Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, empfohlen, pro gemeldeter Mannschaft 2,5 Schiedsrichter auszubilden, deren Lizenz den Anforderungen des Spielbetriebs der jeweiligen Mannschaft entspricht.

- 17.2. Vereinen, die weniger Schiedsrichter mit ausreichenden Lizenzen ausbilden, kann die Teilnahme am Spielbetrieb in einzelnen Ligen oder vollständig verweigert werden.
- 17.3. Vereine, die zum ersten Mal am NWFV-Spielbetrieb teilnehmen, können auf Antrag von der Kontingentspflicht ganz oder teilweise entbunden werden. Dies kann auch in Form verminderter Anforderungen an die Mindestlizenz geschehen. Dieser Antrag muss mit der Mannschaftsmeldung an die SBK gesendet werden.

**18. Schiedsrichterkurs, -lizenzierung und -ausweis**

- 18.1. Der NWFV führt jährlich Schiedsrichterkurse zum Erwerb von für den NWFV-Spielbetrieb benötigten Schiedsrichterlizenzen durch. Höhere Lizenzen können für die Erfüllung der Auflagen angerechnet werden.
- 18.2. Die Vergabe von Schiedsrichterlizenzen und -ausweisen erfolgt bei erfolgreicher Teilnahme durch die RSK von Floorball Deutschland.
- 18.3. Nur die SBK oder der Vorstand des NWFV benennt die Termine der Schiedsrichterkurse.
- 18.4. Eine Anmeldung kann ausschließlich über die SBK des NWFV erfolgen.
- 18.5. Der NWFV ist an die SRO von Floorball Deutschland gebunden. Dort sind Angaben zu Lizenzen und Kurstypen zu finden. Die folgende Tabelle ist ein Auszug zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ordnung und nicht Teil der SPO des NWFV:

Kurstyp	Teilnahme-Voraussetzung	Vorlizenz
Jugendkurs (J-Kurs)	Theoretische Spielberechtigung für U19 oder jünger	LJ oder ohne
Grundkurs (G3-Kurs)	Vollendung des 16. Lebensjahres vor dem 15.10. der jeweiligen Saison	LJ oder ohne
Aufbaukurs (G2-Kurs)	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem G3-Kurs in der Schiedsrichterlaufbahn	L3
Fortgeschrittenenkurs (F-Kurs)	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem G2-Kurs in der Schiedsrichterlaufbahn	L1 oder L2

## 19. Aufbietung

- 19.1. Im NWFV-Spielbetrieb werden Vereine gemeldeter Teams von der SBK zu Spielen in ihrer Liga aufgeboden. Sie sind dafür verantwortlich, zu diesen Spielen zwei Schiedsrichter mit ausreichender Lizenz sowie das Spielsekretariat zu stellen.
- 19.2. Die Ansetzung der Vereine erfolgt über den Saisonmanager und/oder per E-Mail an den Schiedsrichterbeauftragten und den Teammanager der entsprechenden Vereine. Die Teammanager sind dafür verantwortlich, ihre Schiedsrichter entsprechend zu informieren.
- 19.3. Vereine, die ihre Einsätze nicht selbst wahrnehmen, müssen bis Freitag vor dem Spieltag der SBK den Verein benennen, der für sie die Einsätze wahrnimmt.

## 20. Spielleitung

- 20.1. Für die Auslegung der Spielregeln während des Spiels sind einzig die Schiedsrichter maßgebend. Die Schiedsrichter verfügen auf dem Spielfeld über die vollständige Autorität.
- 20.2. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Spielberichtes sicherzustellen. Sämtliche besonderen Vorkommnisse sind auf dem Berichtsformular einzutragen.
- 20.3. Bei Matchstrafe I, II und III, Spielabbruch bzw. besonderen Vorkommnissen sind die Schiedsrichter verpflichtet, spätestens am nächsten Arbeitstag einen schriftlichen Bericht (Berichtsformular von FD) der SBK per Mail zukommen zu lassen.
- 20.4. Werden Schiedsrichter durch offizielle Schiedsrichterbeobachter des FD oder des NWFV beobachtet, sind sie dazu verpflichtet, an einer Nachbesprechung mit den Beobachtern teilzunehmen.

## 21. Mindestlizenzen

- 21.1. Folgende Mindestlizenzen sind in den Ligen zum Leiten der Spiele erforderlich:

• Regionalliga Großfeld Herren	1 x L1 + 1 x L2
• Sonstige Erwachsenenligen	2 x L2
• Jugendligen	1 x L3 + 1 x LJ
- 21.2. Bei allen Spielen muss mindestens einer der Schiedsrichter volljährig sein. Ausnahme hierbei bilden Spiele der Altersklassen U13 und jünger, wenn einer der Schiedsrichter eine L2-Lizenz besitzt. In den Altersklassen U11 und jünger können

---

Schiedsrichter, welche gleichzeitig Spieler einer Mannschaft der gleichen Liga sind, in der Halbzeit gegeneinander ausgetauscht werden.

- 21.3. Mit einer LJ-Lizenz darf man nur bis zu der jüngsten Altersklasse Spiele leiten, für die man theoretisch spielberechtigt ist. Hierbei findet die Overage-Regelung keine Anwendung.
- 21.4. Die SBK kann in Ausnahmefällen Sondergenehmigungen zu Abweichungen der Lizenzen erteilen.

## **22. Pflichten der Schiedsrichter**

- 22.1. Einverständnis zur Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten entsprechend des Anmeldeformulars für die zentrale Schiedsrichterliste, die zum Zweck der Organisation des Spielbetriebs an die SBK des NWFV und die RSK des FD weitergeleitet wird.
- 22.2. Die Ausstattung des Spielsekretariats zu kontrollieren sowie das exakte Ausfüllen der Spielberichtsbögen zu überprüfen.
- 22.3. Schiedsrichter müssen bei der Leitung von Spielen des NWFV-Spielbetriebes offizielle Schiedsrichterbekleidung des NWFV tragen. Alternativ sind auch andere Schiedsrichtertrikots erlaubt.
- 22.4. Als offizielle Schiedsrichterbekleidung anerkannt werden Schiedsrichtertrikots mit Brusttasche.
- 22.5. In den Altersklassen bis U19 und in den Verbandligen kann die Farbe der kurzen Hose und der Stutzen vom Regelwerk abweichen, solange sie (bis auf Akzente) einfarbig sind und keine Vereinszeichen haben.
- 22.6. Zum ersten Spiel eines Spieltags müssen die Schiedsrichter 15 Minuten vor der angesetzten Spielzeit einsatzbereit sein und die Spielfeldkontrolle durchführen. Bei den weiteren Spielen des Spieltags müssen die Schiedsrichter 5 Minuten vor der angesetzten Spielzeit einsatzbereit sein.
- 22.7. Schiedsrichter haben sich gegenüber allen Teilnehmern sportlich zu verhalten. Dies beinhaltet die Einhaltung der Hallenordnungen und anderer am Spielort geltender Voraussetzungen.
- 22.8. Verstöße gegen die Ordnungen werden entsprechend GBO oder mit Einsatzsperrern bestraft.

## **23. Rechte der Schiedsrichter**

- 23.1. Schiedsrichter erhalten Aufwandsentschädigung, Spesen und Erstattungen für die entstandenen Fahrtkosten gemäß GBO. Die Bezahlung erfolgt durch die am Spiel beteiligten Teams. Jedes Team bezahlt einen der beteiligten SR. Der Erhalt des Entgeltes ist durch die Schiedsrichter vor Spielbeginn zu bestätigen.
- 23.2. Schiedsrichter und Ausbilder mit einer Lizenz des FD haben nach Vorlage des Schiedsrichterausweises freien Eintritt zu sämtlichen Floorball-Spielen, deren Ausrichter FD oder seinen Landesverbänden angehören. Sie müssen sich ausweisen können.

## **24. Pflichten der Teams**

Die Teams sind verpflichtet den angesetzten Schiedsrichtern eine Aufwandsentschädigung gemäß GBO zu zahlen. Jedes Team hat das Recht, sich einen Beleg über die Zahlungen ausstellen zu lassen.

## **25. Ansprechpartner**

- 25.1. Alle Vereine, die an einem Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, sind verpflichtet, mit der Mannschaftsmeldung einen zentralen Ansprechpartner für Schiedsrichterangelegenheiten an die SBK des NWFV zu melden.
- 25.2. Die Meldung des Ansprechpartners erfolgt mit der Teammeldung per E-Mail an [sbk@floorball-nrw.de](mailto:sbk@floorball-nrw.de).

## **26. Schiedsrichter-Ausbilder**

- 26.1. Ausbilder werden von der RSK von FD geprüft und ernannt.
- 26.2. Ausbilder haben die Lizenz erworben Schiedsrichterkurse zu halten. Nur von FD ernannte und geprüfte Ausbilder leiten Kurse des NWFV.
- 26.3. Ausbilder erhalten für die Leitung von Schiedsrichterkursen oder Schiedsrichterweiterbildungen Entschädigungen, Spesen und Erstattungen für die entstandenen Fahrtkosten gemäß GBO.

## **27. Schiedsrichterbeobachter**

- 27.1. Als Schiedsrichterbeobachter werden von der SBK, für den Tätigkeitsbereich des NWFV, Personen mit den entsprechenden Fähigkeiten ernannt. Dieses gilt für eine Saison.

- 27.2. Nur diese dürfen in offizieller Funktion für den Verband als Schiedsrichterbeobachter auftreten.
- 27.3. Der Schiedsrichterbeobachter wird während der Saison von der SBK zu Spielen angesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt in beiderseitiger Abstimmung, mindestens zwei Wochen vor dem Einsatz.
- 27.4. Schiedsrichterbeobachter erhalten Entschädigungen, Spesen und Erstattungen für die entstandenen Fahrtkosten gemäß GBO.
- 27.5. Als Teil des Beobachtungseinsatzes hat ein Gespräch mit den Schiedsrichtern zu folgen. Nach Beendigung des Gespräches wird der Beobachtungsbogen vom Beobachter und den betroffenen Schiedsrichtern unterschrieben. Der Beobachtungsbogen muss danach innerhalb von 14 Tagen an die SBK übermittelt werden.

## **28. Bestrafung für Schiedsrichter**

- 28.1. Die SBK bestraft fehlbare Schiedsrichter. Mögliche Strafen sind:
  - Verwarnungen
  - Geldstrafen und Gebühren (gemäß GBO)
  - Entzug des Rechts Spiele im NWFV-Spielbetrieb oder einzelnen Ligen zu pfeifen
- 28.2. Vereine haften für ihre Schiedsrichter als Gesamtschuldner. Sie tragen die Gebühren und Kosten, welche durch fehlerhaftes Verhalten ihrer Schiedsrichter entstehen.
- 28.3. Bei jeder Strafe kann die SBK des NWFV eine Sperre des Schiedsrichters verhängen.

## **29. Begriffliche Abgrenzung von „intern“ und „extern“**

- 29.1. Interne Schiedsrichter/Beobachter/Ausbilder sind Schiedsrichter/Beobachter/Ausbilder, die am jeweiligen Spieltag am Einsatzort in einem anderen Spiel eine andere Funktion als Schiedsrichter, Beobachter oder Ausbilder ausübt oder deren Verein an einem Turnierspieltag am Einsatzort teilnimmt oder als Veranstalter fungiert.

- 
- 29.2. Externe Schiedsrichter/Beobachter/Ausbilder sind alle Schiedsrichter/Beobachter/Ausbilder, die nicht unter die Definition der internen Schiedsrichter/Beobachter/Ausbilder fallen.

### **30. Inkrafttreten**

- 30.1. Diese Spielordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 04.06.2020 beschlossen.  
30.2. Diese Spielordnung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.